



Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister des Kantons Graubünden: Löschung eines Einzelunternehmens

Eingetragene Firma (Name der Gesellschaft)

.....

Eingetragener Sitz

Zur Eintragung in das Handelsregister wird folgendes angemeldet:

1. Grund der Löschung

- Geschäftsaufgabe
- Geschäftsübergang an:
- Tod des Inhabers bzw. der Inhaberin und Aufhören des Geschäftsbetriebes
- Tod des Inhabers bzw. der Inhaberin und Übergang des Geschäftes an (bitte Erbschein beilegen):
.....

- Nichtaufnahme des Geschäftsbetriebes
- Jährliche Roheinnahmen des Geschäftes (Umsatz ohne Abzüge) unter CHF 100'000.--

2. Bestellung eines Handelsregisterauszuges

- Ja Nein Gebühr Fr.40.--

3. Lieferadresse

.....

4. Gebührenadresse

.....

.....

5. Kontaktadresse und -telefon

.....

6. Persönliche Unterschrift des Inhabers bzw. der Inhaberin (ggf. der Erben bzw. eines Erbenvertreters / einer Erbenvertreterin)

Hinweis: Unterschriften von Erben bzw. deren Bevollmächtigten sind zu beglaubigen, sofern sie nicht schon als Zeichnungsberechtigte eingetragen sind.

.....
.....

7. Amtliche Beglaubigung der Unterschriften von Erben bzw. deren Bevollmächtigten (siehe Ziff. 6)

Vorstehende Unterschriften sind bei einer Beglaubigungsperson zu beglaubigen. Im Kanton Graubünden sind dies patentierte Notare, Kreisnotare, Grundbuchverwalter und Gemeindeschreiber. Die Beglaubigung kann auch am Schalter des Grundbuchinspektorats und Handelsregisters vorgenommen werden.

In der Beglaubigung müssen folgende Angaben enthalten sein: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, allfällige akademische Titel, Heimatort (bei Ausländern Staatsangehörigkeit) und Wohnsitz (politische Gemeinde). Für die Beglaubigung ist der Urkundsperson ein zivilstandsregisterlicher, anerkannter Identitätsausweis wie Pass oder Identitätskarte vorzulegen; ein Führerausweis oder ein Ausländerausweis allein genügt nicht. Der ausländische Pass oder die ausländische Identitätskarte ist zusammen mit dem Ausländerausweis vorzulegen. Im Ausland vorgenommene Beglaubigungen sind mit einer Superlegalisation bzw. mit einer Apostille zu versehen.

Die Beglaubigungsperson hat im Beglaubigungstext auf die vorgelegten Ausweise hinzuweisen.

Beglaubigungstext, Unterschrift und Stempel der Beglaubigungsperson:

Ort, Datum:

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zusammen mit den erforderlichen Beilagen an das Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Ringstrasse 10, 7001 Chur, einzureichen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 081 257 24 85).